

Andreas Babler, MSc

Vizekanzler

Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.371.806

Wien, am 26. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Abgeordnete zum Nationalrat Markus Leinfellner und weitere Abgeordnete haben am 27. April 2026 unter der **Nr. 5978/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Strukturelle Fehlsteuerung der Bundessportförderung trotz wachsender Mittel und steigender budgetärer Anforderungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Auf Basis welcher konkreten, quantifizierten Wirkungsziele erfolgt derzeit die Vergabe von Bundessportfördermitteln?*
- *Welche messbaren Kennzahlen (KPI-Systeme) liegen den Förderentscheidungen zugrunde, und wie wird deren Zielerreichung überprüft?*

Die Vergabe erfolgt auf Basis der im Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) und den jährlichen auf Basis der Wirkungsziele des Bundeshaushalts quantifizierten Ziele:

- Steigerung der Bewegungsaktivität der Bevölkerung,
- Mitgliederentwicklung in Vereinen,
- internationale Erfolge,
- Inklusionsmaßnahmen und gesellschaftlicher Zusammenhalt.

Den Förderentscheidungen liegen detaillierte KPI-Systeme der Bundes-Sport GmbH zugrunde (Kriterienkataloge mit bis zu 67 Qualitätskriterien zu internationalem Erfolg, Nachwuchsförderung, Strukturqualität, Gleichstellung und Breitenwirkung; www.bundes-sport-gmbh.at/wp-content/uploads/2024/05/Kriterienkatalog-§6-3-BSFG-2017_OS_2025-2028.pdf). Die Zielerreichung wird durch verpflichtende Berichtspflichten der Fördernehmer:innen, Stichprobenkontrollen von über 20% der Mittel, Evaluierungen und das bundesweite Wirkungscontrolling systematisch überprüft.

Im Einklang mit dem Ergebnisbericht der Förder-Taskforce der Bundesregierung vom März 2026 (<https://www.bmf.gv.at/dam/bmfgvat/services/publikationen/Bericht-F%C3%B6rder-Taskforce.pdf>) werden deren neun Grundprinzipien, insbesondere das Prinzip der Wirkungsorientierung mit messbaren Zielen und regelmäßigen Evaluierungen (Prinzip 4) sowie das Prinzip der Befristung von Förderungen (Sunset-Clauses) (Prinzip 5), künftig im Rahmen der Fördervertragsgestaltung direkt auf die Bundessportförderung angewendet werden.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- *Wie rechtfertigen Sie die in der Vergangenheit fortgesetzte Erhöhung der Fördermittel, obwohl laut Rechnungshof keine ausreichende Verknüpfung zwischen Mitteleinsatz und Wirkung besteht?*
- *In welchen Bereichen konnten nachweisbare Wirkungssteigerungen (z.B. im Breitensport, in der Gesundheitsprävention oder im Spitzensport) durch die erhöhten Mittel erzielt werden?*
- *Falls keine belastbaren Wirkungsnachweise vorliegen: Warum wird dennoch an der bestehenden Förderlogik festgehalten?*

Die Mittelsteigerung der letzten Jahre (von ca. 118 Mio. € im Jahr 2017 auf deutlich höhere Beträge bis 2024) war vor allem notwendig, um pandemiebedingte Ausfälle auszugleichen, Infrastruktur auszubauen und Kernbereiche zu sichern. Nachweisbare Wirkungssteigerungen sind im Sportförderungsberichten 2024/25 dokumentiert (z. B. Ausbau von Großveranstaltungen, mehr Infrastrukturprojekte, verstärkte Frauen- und Nachwuchsförderung www.bmwkms.gv.at/themen/sport/sportfoerderungen/foerderungen.html).

Seitens des Bundesministeriums für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS) wird anerkannt, dass der Rechnungshof zu Recht Optimierungsbedarf bei der Verknüpfung von Mitteleinsatz und messbarer Wirkung aufgezeigt hat. Zur Behebung dieser Defizite wird künftig eine neue, stärker leistungsorientierte Förderlogik umgesetzt werden. Die Mittelvergabe wird künftig auf Grundlage klar definierter, messbarer Zielvorgaben und

Leistungsindikatoren erfolgen und verbindlichen Charakter haben, d.h. bei Nichterreichung von vereinbarten Zielen die Rückerstattung ausgezahlter Fördermittel. Im Gegenzug werden die administrativen Anforderungen bei der Abrechnung und Berichterstattung deutlich reduziert. Diese Weiterentwicklung orientiert sich an der geplanten Novellierung der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Vergabe von Förderungen (ARRs) sowie dem Ergebnisbericht der Förder-Taskforce vom März 2026 (insbesondere S. 25). Konkret umfasst sie eine erweiterte Anwendung von Pauschalierungen anstelle detaillierter Echkostenabrechnungen, eine praxistauglichere Anerkennung von Personalkosten (z. B. Kollektivverträge), eine Vereinfachung des Berichtswesens und eine Stärkung des Subsidiaritätsprinzips. Damit werden die Taskforce-Prinzipien der Wirkungsorientierung (Prinzip 4) und der Verwaltungsökonomie (Prinzip 3) konsequent umgesetzt, sodass Fördernehmer:innen mehr Ressourcen für die eigentliche sportliche Arbeit und weniger für Verwaltungsaufwand einsetzen können.

Zu den Fragen 6 bis 9:

- *Wie begründen Sie, dass Fördernehmer weiterhin maßgeblichen Einfluss auf Förderentscheidungen haben?*
- *Warum wurde die vom Rechnungshof geforderte strikte Trennung zwischen Fördergeber und Fördernehmern nicht umgesetzt?*
- *Welche konkreten Maßnahmen wurden gesetzt, um systemimmanente Interessenkonflikte zu verhindern?*
- *Halten Sie ein System, in dem wesentliche Teile der Fördermittel durch Vertreter der Begünstigten mitentschieden werden, für vereinbar mit den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung?*
 - a) *Wenn ja, auf welcher rechtlichen und sachlichen Grundlage?*

Der Ergebnisbericht der Förder-Taskforce der Bundesregierung vom März 2026 unterstreicht in den formulierten Grundprinzipien die zentrale Bedeutung einer klaren Rollenabgrenzung zwischen Fördergeber und Fördernehmer:innen sowie die konsequente Vermeidung von Interessenskonflikten. Für die Sportfördervergabe bedeutet dies konkret, dass die Mitwirkung der Sportverbände in den Kommissionen auf eine rein beratende Funktion beschränkt ist, während die finale Entscheidungskompetenz bei der Bundes-Sport GmbH als unabhängiger Abwicklungsstelle liegt. Dies trägt den Grundsätzen der Taskforce Rechnung und stellt eine objektivere, transparentere und an anderen gesellschaftlichen Zielen der Sportförderung ausgerichtete Mittelvergabe sicher. Interessenskonflikte werden durch Verhaltenskodex, Meldepflichten für Nebenbeschäftigungen und Compliance-Regeln minimiert; die Taskforce-Empfehlungen sollen diese Governance-Strukturen weiter stärken.

Zu den Fragen 10 bis 14:

- *Wie erklären Sie die anhaltend hohe Konzentration von Fördermitteln auf wenige große Organisationen, insbesondere Dachverbände und einzelne Sportarten?*
- *Welche objektiven Kriterien rechtfertigen, dass ein erheblicher Anteil der Mittel strukturell fixiert und damit der politischen Steuerung weitgehend entzogen ist?*
- *Inwiefern wurde geprüft, ob diese Mittelverteilung tatsächlich den gesamtgesellschaftlichen Zielsetzungen (Gesundheit, Breite, Nachwuchs) entspricht?*
- *Welche Maßnahmen wurden gesetzt, um innovative, nicht organisierte oder niederschwellige Sportangebote stärker zu berücksichtigen?*
- *Warum ist der Anteil der Mittel für den organisierten Sport in der Vergangenheit weiter gestiegen, obwohl der Rechnungshof dies explizit kritisiert hat?*

Die Konzentration der Mittel auf wenige etablierte Akteur:innen, insbesondere die Dachverbände und große, traditionsreiche Sportarten, ergibt sich vorwiegend aus den im BSVG 2017 gesetzlich festgeschriebenen Mindestanteilen sowie historisch gewachsenen Strukturen. Im Einklang mit den Taskforce-Prinzipien der Zielgruppen- und Bedarfsorientierung (Prinzip 6) sowie dem Abbau von Redundanzen (Prinzip 3) entsprechend dem Ergebnisbericht der Förder-Taskforce vom März 2026 werden innovative und niederschwellige Angebote deutlich stärker berücksichtigt. Dies geschieht durch den gezielten Ausbau von Projekt-Calls, die Einführung von Quoten oder Sonderprogrammen für nicht-organisierte und niederschwellige Initiativen sowie eine stärkere Wirkungs- und Bedarfsorientierung bei der Mittelallokation.

Zu den Fragen 15 bis 19:

- *Nach welchen Kriterien wurden die Mittel aus dem COVID-19 Krisenbewältigungsfonds verteilt?*
- *Wie rechtfertigen Sie die massive Konzentration dieser Mittel auf wenige professionelle Männerligen?*
- *Wurde geprüft, ob diese Mittelverwendung im Sinne einer breitenwirksamen Sportförderung gerechtfertigt ist?*
- *Warum wurden insbesondere Frauen- und Nachwuchsbereiche von diesen Mitteln nicht in vergleichbarer Weise erfasst?*
- *Welche Lehren wurden aus dieser Mittelverteilung für zukünftige Kriseninstrumente gezogen?*

Die Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds wurden in der letzten Gesetzgebungsperiode nach Kriterien wie Umsatzausfällen und dem Erhalt der Ligen-Strukturen vergeben. Als Lehre für künftige Kriseninstrumente wird die Notwendigkeit einer deutlich breiteren Diversifikation, einer ausgewogeneren Berücksichtigung aller Zielgruppen sowie die strikte Anwendung der Taskforce-Prinzipien (Förderung nur bei klarer Notwendigkeit und Wirkungsorientierung) gemäß dem Ergebnisbericht der Förder-Taskforce vom März 2026 deutlich.

Zu den Fragen 20 bis 25:

- *Wie rechtfertigen Sie die Aufrechterhaltung von drei parallel agierenden Bundes-Sportdachverbänden, die funktional vergleichbare Aufgaben erfüllen?*
- *Wie bewerten Sie die daraus resultierende Struktur von 27 Landesdachverbänden mit jeweils eigenen Präsidenten, Geschäftsführern und entsprechenden Administrationsapparaten im Hinblick auf Effizienz und Mittelverwendung?*
- *Welche jährlichen Verwaltungs- und Overheadkosten entstehen durch diese Mehrfachstrukturen?*
- *Wurde jemals geprüft, ob eine Zusammenlegung oder funktionale Bündelung dieser Strukturen zu Effizienzgewinnen führen würde?*
 - a) *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - b) *Wenn nein, warum nicht?*
- *Halten Sie diese Struktur im aktuellen budgetären Umfeld für sachlich gerechtfertigt?*
- *Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um Doppelgleisigkeiten und Parallelstrukturen abzubauen?*

Die drei Bundes-Sportdachverbände (ASKÖ, ASVÖ, SPORTUNION) und die 27 Landesorganisationen gewährleiten den historisch gewachsenen Pluralismus und die regionale Nähe zum Sport. Die Taskforce empfiehlt den Abbau von Parallelstrukturen und Verwaltungsaufwand entsprechend dem Prinzip der Verwaltungsökonomie (Prinzip 3) im Ergebnisbericht der Förder-Taskforce vom März 2026.

Die Sportverbände sind angehalten, Mehrmittel aus der Sportförderung nicht zur Abgeltung von Inflationseffekten heranzuziehen bzw. als Valorisierung zu verstehen, sondern aktiv am Beseitigen redundanter Verwaltungsstrukturen zu arbeiten und die Effizienz der Verwaltungseinheiten zu steigern. Es gilt nicht, die Apparate zu vergrößern, sondern die Verwaltungseinheiten effizient und kostenoptimiert einzusetzen sowie Parallelstrukturen zu beseitigen. Ziel ist eine durchgängige Nutzung vorhandener Ressourcen, um Mittel stärker für sportliche Kernleistungen freizusetzen.

Zu den Fragen 26 bis 30:

- *Warum wurde das Ziel einer einheitlichen Abwicklungsstelle („One-Stop-Shop“) nicht umgesetzt?*
- *Nach welchen Kriterien entscheidet das Ministerium, Förderungen selbst zu vergeben, obwohl diese Aufgabe grundsätzlich der Bundes-Sport GmbH zukommen sollte?*
- *Warum wurden diese Kriterien bis dato nicht transparent veröffentlicht?*
- *Wie erklären Sie, dass laut Rechnungshof ein erheblicher Anteil der Förderungen des Ministeriums nicht einmal den eigenen Zweckmäßigkeitskriterien entsprach?*
- *Welche Maßnahmen wurden gesetzt, um diese Intransparenz und Inkonsistenz zu beseitigen?*

Das One-Stop-Shop-Ziel wurde mit der Bundes-Sport GmbH weitgehend realisiert. Dennoch bestehen noch Rest-Parallelstrukturen zwischen Ministerium und GmbH, die schrittweise abgebaut werden. Abweichungen von internen Zweckmäßigkeitskriterien wurden durch Digitalisierung und strengere Kontrollen minimiert – im Einklang mit dem Prinzip der Verwaltungsökonomie (Prinzip 3) des Ergebnisberichts der Förder-Taskforce vom März 2026. Weitere Optimierungen zur vollständigen Bündelung administrativer Prozesse sind geplant.

Zu den Fragen 31 bis 38:

- *Wie stellen Sie sicher, dass Fördermittel widmungsgemäß verwendet werden, wenn gleichzeitig Kontrollsysteme vom RH als unzureichend kritisiert wurden?*
- *Welche konkreten Verbesserungen wurden bei der Abrechnungskontrolle umgesetzt?*
- *Warum bestehen weiterhin Defizite bei der systematischen Vermeidung von Mehrfachförderungen?*
- *Wie erklären Sie die vom Rechnungshof festgestellten Mängel bei der Erfassung und Prüfung von Nebenbeschäftigungen?*
- *Welche Maßnahmen wurden gesetzt, um Interessenkonflikte innerhalb der Verwaltung künftig auszuschließen?*
- *Halten Sie die bestehenden Compliance-Strukturen für ausreichend, um Missbrauch öffentlicher Mittel effektiv zu verhindern?*
- *Können Sie ausschließen, dass insbesondere seitens politisch zuordenbarer Dachverbände in Ihrem Kabinett bzw. bei dem zuständigen Regierungsmitglied interveniert wird, um begünstigende Abrechnungsmöglichkeiten, etwa erhöhte Administrationsaufwände, zu erreichen?*

- *Wie gehen Sie bzw. Ihr Kabinett generell mit Interventionen seitens der Sportverbände um?*
 - a) *Wenden Sie dafür ein objektivierbares Verfahren an?*
 - b) *Wenn ja, wie stellt sich dieses dar?*
 - c) *Wenn nein, warum nicht?*

Die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel wird durch die Bundes-Sport GmbH (BSG) als zentrale Abwicklungsstelle mittels erweiterter Stichprobenkontrollen (über 20 % der Mittel) und regelmäßiger Vor-Ort-Kontrollen sichergestellt. Die BSG setzt hierfür ein umfassendes IT-gestütztes Fördermanagementsystem ein, das eine effiziente und transparente Abwicklung ermöglicht. Zur Vermeidung von Mehrfachförderungen wird derzeit ein automatisierter Abgleich zwischen den Förderungen des Ministeriums und jenen der Bundes-Sport GmbH erarbeitet, um potenzielle Überschneidungen bereits im Förderansatz systematisch zu erkennen und zu verhindern. Mängel bei der Erfassung und Prüfung von Mehrfachbeschäftigungen und Interessenskonflikten wurden durch strengere Meldepflichten und Compliance-Regeln im Ressort reduziert. Die bestehenden Compliance-Strukturen (Verhaltenskodex, Interne Revision) entsprechen den Taskforce-Prinzipien (insbesondere Prinzip 9 höchste Transparenz) und werden laufend weiterentwickelt.

Zu den Fragen 39 bis 42:

- *Wie rechtfertigen Sie im Kontext eines angespannten Bundesbudgets die Fortführung eines Systems, das laut Rechnungshof strukturelle Ineffizienzen aufweist?*
- *Welche konkreten Einsparungs- bzw. Effizienzpotenziale wurden im Bereich der Bundessportförderung identifiziert?*
- *Warum wurden diese Potenziale bisher nicht konsequent gehoben?*
- *Sehen Sie die Bundessportförderung derzeit als ein wirkungsorientiertes Instrument öffentlicher Politik oder als ein primär strukturkonservierendes Transfersystem?*

Im Kontext des angespannten Bundesbudgets werden Einsparungen zielgerichtet umgesetzt. Die Bundessportförderung ist ein wirkungsorientiertes Instrument mit strukturerhaltenden Elementen, die durch die Autonomie des Sports begründet sind.

Zu den Fragen 43 und 44:

- *Welche grundlegenden Reformen planen Sie, um die Bundessportförderung auf ein transparentes, leistungsorientiertes und effizient gesteuertes System*

umzustellen?

- *Beabsichtigen Sie eine gesetzliche Neuregelung des Bundes Sportförderungs-gesetzes, um die vom Rechnungshof identifizierten strukturellen Mängel zu beheben?*
- a) *Wenn ja, in welchem Zeitrahmen und mit welchen inhaltlichen Schwerpunkten?*
- b) *Wenn nein, wie begründen Sie das Festhalten an einem System, dessen zentrale Schwächen seit Jahren dokumentiert sind?*

Geplante Reformen umfassen stärkere Wirkungs- und Bedarfsorientierung, weitere Digitalisierung und gezielten Abbau von Parallelstrukturen.

Zu den Fragen 45 bis 54:

- *Nach welchen konkreten strategischen Kriterien erfolgen die geplanten Einsparungen im Bereich der Sportförderung?*
- *Wie stellen Sie sicher, dass Einsparungen nicht primär leistungswirksame Bereiche (z.B. Nachwuchsarbeit, Vereinsförderung, Breitensport) treffen, sondern ineffiziente Strukturen?*
- *Welche strukturellen Reformmaßnahmen wurden parallel zu den Einsparungen gesetzt, um Effizienzgewinne zu realisieren?*
- *Ist geplant, die Einsparungen mit einer Bereinigung der bestehenden Mehrfachstrukturen, insbesondere im Bereich der Dachverbände und Landesorganisationen, zu verknüpfen?*
- a) *Wenn nein, warum werden Einsparungen vorgenommen, ohne die vom Rechnungshof identifizierten, strukturellen Ineffizienzen zu adressieren?*
- *Wie hoch ist der Anteil der Einsparungen, der auf Verwaltungs- und Overheadstrukturen entfällt, im Vergleich zu operativen Fördermaßnahmen?*
- *Können Sie ausschließen, dass die Einsparungen de facto zu einem Leistungsabbau im Sport führen, während ineffiziente Strukturen unverändert bestehen bleiben?*
- *Welche Maßnahmen wurden gesetzt, um sicherzustellen, dass Einsparungen zu einer Erhöhung der Wirkungseffizienz pro eingesetztem Euro führen?*
- *Wurde vor Umsetzung der Einsparungen eine systematische Wirkungsanalyse durchgeführt?*
- a) *Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?*
- b) *Wenn nein, wie rechtfertigen Sie Einsparungen ohne belastbare Entscheidungsgrundlage hinsichtlich ihrer Auswirkungen?*
- *Wie bewerten Sie das Risiko, dass pauschale Kürzungen die gesellschaftspolitischen Ziele der Sportförderung (Gesundheit, Integration, Prävention) konterkarieren?*
- *Welche konkreten Reformschritte planen Sie, um sicherzustellen, dass*

Budgetkonsolidierung im Sportbereich nicht als Kahlschlag, sondern als strukturelle Modernisierung umgesetzt wird?

Die Einsparungen erfolgen strategisch (nicht pauschal) mit klarem Schwerpunkt auf Overhead und redundante Strukturen. Operative Kernbereiche (Nachwuchs, Vereins- und Breitensport, Gesundheitsprävention) bleiben weitgehend geschützt. Die laufende Budgetkonsolidierung sieht das BMWKMS ausdrücklich auch als Chance für eine umfassende Modernisierung der Bundes-Sportförderung im Sinne der neun Grundprinzipien des Ergebnisberichts der Förder-Taskforce.

Dazu gehören insbesondere die Vereinfachung der Abrechnungsprozesse, die Etablierung von Leistungsvereinbarungen zwischen Fördergeber und Fördernehmenden sowie die kontinuierliche Senkung des Kostenanteils der Verwaltungstätigkeiten entsprechend dem Prinzip der Verwaltungsökonomie.

Parallel dazu wird die Erarbeitung von bereichsspezifischen Sportstrategien im engen Zusammenwirken mit den Ländern und den Sportverbänden in Angriff genommen, um standardisierte und nachhaltige Fördermodelle sowohl für den Breiten- als auch für den Spitzensport zu etablieren. Strukturelle Reformmaßnahmen (funktionale Bündelung gemeinsamer Verwaltungsaufgaben, Digitalisierung, koordinierte Prozesse zwischen den Dach- und Fachverbänden) laufen parallel. In diesem Zusammenhang werden künftig Wirkungsanalysen durchgeführt werden. Diese Maßnahmen sollen insgesamt zu höherer Effizienz pro eingesetztem Euro führen und der effizienteren Ansteuerung der gesellschaftspolitischen Ziele des Sport (§§ 1, 2 BSFG 2017) dienen.

Die Budgetkonsolidierung dient als Chance zur strukturellen Modernisierung im Sinne der RH-Empfehlungen und der Taskforce-Grundprinzipien (Wirkungsorientierung, Befristung, Abbau von Redundanzen, Notwendigkeitsprüfung). Konkrete Optimierungsmaßnahmen zur Reduktion von Mehrfachstrukturen (z. B. gemeinsame IT-Plattformen, standardisierte Berichtswesen und zentrale Dienstleistungen) werden derzeit erarbeitet und künftig schrittweise umgesetzt.

Andreas Babler, MSc

